

Die Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung

Inklutopia

Mitunter kann es irritieren, in welcher abwertender Weise das Wort „Utopie“ gebraucht wird. Die vermeintliche Feststellung: „Das ist (doch) Utopie!“ soll in der Regel nichts anderes heißen, als: „Vergiss es!“ Dass diese Aussage gleichzeitig implizieren soll: „Ich habe darüber nachgedacht“, ist meist trügerisch.

► Jenseits von gut und böse

Utopien per se sind weder gut noch schlecht. Sie sind auch nicht realitätsfern. Sie beziehen sich auf aktuelle gesellschaftliche Gegebenheiten, indem sie zu diesen einen aktiven Gegenentwurf bilden. Utopien wirken inspirierend, das Bestehende nicht zugleich als das Notwendige zu begreifen. Und es gibt kaum etwas, das sich so lebens- und entwicklungshemmend gibt, als die Haltung, die Realität und Notwendigkeit gleichsetzt. Gegenüber dem scheinbar Notwendigen zeigen Utopien Wege auf aus der geistigen Enge des Alternativlosen. Gesellschaftliche Utopien können so eine Antwort auf die Frage sein, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen.

Utopien polarisieren: mit der gesellschaftlichen Alternative, die sie aufzeigen, erzeugen sie ein Spannungsfeld der Meinungen, das immer zum Ausgleich strebt und so zur gesellschaftlichen Entwicklung beiträgt.

Problematisch wird der Umgang mit einer Utopie allerdings dann, wenn ihre Vision von vornherein so konsensfähig ist, dass ein Spannungsfeld gar nicht erst entsteht.

Wenn sich im Kern alle einig sind, braucht man sich über Einzelheiten nicht weiter auseinanderzusetzen. Wer fühle sich nicht z.B. der Idee der „Sozialen Gerechtigkeit“ verpflichtet? Das Problem ist nur, dass jeder etwas anderes darunter versteht. Der Slogan „Das Wir gewinnt“ kann denkbar unterschiedlich aufgefasst werden und hat aus Sicht eines Shareholders eine andere Bedeutung als für einen Streetworker. Und wenn der Idee im allgemeinen

von jeder Seite zugestimmt wird, scheint man sich über deren Inhalt keine weiteren Gedanken machen zu müssen.

► Das politisch Korrekte und das Gewollte

So ähnlich verhält es sich auch mit dem Bekenntnis zu gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere der von Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Die politische Korrektheit läßt gegenwärtig nichts anderes zu, als sich zur Inklusion als Leitbild der Behindertenpolitik zu bekennen.

Aber eine inklusive Gesellschaft? Wie steht es mit dem Bekenntnis zu einer Gesellschaft, die in ihrer bedingungslosen Solidarität die Welt erst ermöglicht, in der Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention in höchstmöglichem Maße uneingeschränkt leben können?

Bedingungslose Solidarität heißt nicht grenzenlose Solidarität. Jeder bestimmt, wo seine Grenze liegt. Aber was er innerhalb dieser Grenze auch einbringt an Solidarität, es fragt nicht danach, ob der Motorradunfall letztlich nicht vermeidbar war, oder ob das Kind mit Down-Syndrom nicht zu vermeiden gewesen wäre, oder ob durch einen schwerbehinderten Beschäftigten vermeidbare Mehrkosten entstehen.

► „Utopia“ und der „Sonnenstaat“

In seinem Werk „Utopia“ beschreibt Thomas Morus die Haltung der Utopier gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen so: „Einen Mißgestalteten oder Krüppel auszulachen, gilt als schimpflich und häßlich, nicht für den Verspotteten, sondern für den Spötter, der in seiner Torheit einem Menschen etwas als Fehler vorwirft, das zu vermeiden gar nicht in dessen Macht stand.“

Das soll eine Utopie sein? Das ist doch eine Selbstver-

ständigkeit! Ja, heute..., aber im Jahre 1516, als Morus seinen Staatsroman erscheinen ließ, hatte es offensichtlich noch utopischen Charakter.

Da hört es sich schon eher nach Utopie an, was Tommaso Campanella im Jahre 1623 in seinem „Sonnenstaat“ als das Ideal der Gemeinschaftsbildung schildert: „Kein Körperbehinderter geht müßig, ausgenommen wer durch das Alter geschwächt ist; doch selbst dann wird er noch zur Beratung herangezogen (...) Dabei wird jeder gut behandelt.“ Klingt das nicht wie eine Vorwegnahme der Behindertenrechtskonvention, wo die Rede ist von der „Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Beeinträchtigungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können...“ (Präambel lit. m), von dem gleichen Recht auf Arbeit in einem inklusiv gestalteten Arbeitsumfeld gemäß Art. 27 der Konvention?

► Inklutopia

Der Behindertenrechtskonvention liegt eine gesellschaftliche Vision zugrunde, die in ihrer Tragweite als veritable Utopie aufgefasst werden kann. Sicher, den Begriff „Inklusion“ gab es schon vor der Behindertenrechtskonvention, seither aber ist er untrennbar mit der Konvention als deren Leitbild und Ziel verbunden.

Es fällt nicht schwer, diesem Ziel beizustimmen - eine „Gesellschaft, bei der alle mitmachen können“, das klingt gar zu nett. Nur: Wir brauchen keine Gesellschaft, bei der Menschen mit Beeinträchtigungen *mitmachen* können, sondern eine solche, bei der diese Menschen mitmachen *können*.

Der Unterschied liegt in der Bereitschaft zu gesellschaftlichen Veränderungen, zu einem Wandel von Strukturen, sofern sie Teilhabe einschränken, und zu den entsprechenden „angemessenen Vorkehrungen“ im Sinne der Behindertenrechtskonvention. Das bloße Bekenntnis zur Inklusion hebt die selektierenden und exkludierenden Mechanismen, die gesellschaftlich wirksam sind, ja nicht auf.

► Steigern, steigern...

Mit der Agenda 2010 wurde eine Entwicklung eingeleitet, die als bewusste Abkehr von Ludwig Erhards Diktum: „Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen“ aufgefasst werden kann. Wachstum diente früher als Indikator einer prosperierenden Wirtschaft. Man wirtschaftete ein Jahr,

und wenn man gut gewirtschaftet hatte, war Wachstum eingetreten. Heute - so der Eindruck - pervertiert Wachstum zum Zweck eines zum Selbstzweck erhobenen Wirtschaftens. Ludwig Erhard würde es heute vielleicht so formulieren: „Eine Wirtschaft, die nicht mehr dem Menschen dient, hat ihre Berechtigung verloren.“ Kann man heute noch ernsthaft den Satz vertreten: „Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es allen gut“? Die Wirtschaft wächst, und mit ihr Armut und prekäre Verhältnisse und Ausgrenzung behinderter Beschäftigter, deren Belastbarkeit leider nicht mitwächst.

Arbeitsmarktpolitik hatte einst zum Ziel, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern. Heute mag sie sich in Hochglanz mit dem Ziel der Inklusion schmücken, durch die von ihr vorangebrachte Veränderung der Arbeitswelt ist sie selbst zu den größten Hindernissen eines inklusiven Wandels zu rechnen. Und dabei ist der gesellschaftliche Bereich von Arbeit und Beschäftigung durch seine existenzielle Koppelung mit dem Erwerbseinkommen (Positionen 12) als *der* bestimmende Inklusionsfaktor anzusehen. Arbeit ist das grundlegende gesellschaftliche Zugangskriterium - mit immer höher angesetzten Leistungserwartungen. Solange es hier nicht zu einer Gegenentwicklung kommt, die vielleicht als „Rehumanisierung der Arbeitswelt“ bezeichnet werden könnte, wird der Bereich der Beschäftigung auch künftig strukturell inklusionsfeindlich bleiben. Niemand behauptet, dass die gesamtgesellschaftliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention keine Herausforderung wäre. Vermutlich ist sie sogar die größte innergesellschaftliche Herausforderung der Nachkriegszeit.

► Stellung beziehen

Eine Inklusion gegenüber sich offen gebende, begrüßende Haltung, ist zunächst nur eine lauwarme Gebärde. Sie ist es solange, als sie sich nicht zugleich zu der Frage gedrängt fühlt, welche Hindernisse einer konkreten Teilhabe im Wege stehen, und in die Bereitschaft mündet und den Willen, diese Hindernisse zu thematisieren und abzubauen.

Man kann seine Gründe haben, Inklusion abzulehnen, und natürlich auch, sich dafür einzusetzen - beide Haltungen haben ihre je eigene Berechtigung, aber mit dem lauen „ja schon, aber“ ist schlichtweg nichts anzufangen. In einer Gesellschaft, die sich zu menschenrechtsbasierten Werten bekennt, gehört es in die Verantwortung des

Einzelnen, zu dem Problem mangelnder Inklusion, das ja durch eine Menschenrechtskonvention sichtbar gemacht wurde, sich hinterfragen zu lassen.

▶ **Prägungen**

In seiner Konditionierung ist der Mensch bereit, weite Teile seiner Lebensumstände unhinterfragt zu akzeptieren. Seine Erziehung, seine Sozialisierung läßt ihn die Bedingungen, unter denen er lebt, als etwas gleichsam Naturnotwendiges erscheinen: Prägungen wie „Ein Behinderter ist behindert, weil er eine Behinderung hat“ - bestimmen zum Beispiel das Bild von und das Denken über Menschen mit Beeinträchtigungen. Denkweisen wie: „In meinen Laden kommt eh´ kein Rollstuhlfahrer, wozu sollt´ich da eine Rampe haben?“ sind die Folge solcher Prägungen. Es kann als wohltuend empfunden werden, wenn durch Utopien ein Raum eröffnet wird, der vor jeder Konditionierung liegt: alles ist möglich, vieles ist

anders und in seiner Andersheit genauso berechtigt, wie das, was als aktuelle gesellschaftliche Gegebenheiten angeboten wird. Es liegt in der Entscheidung des Einzelnen, welcher Utopie er folgt. Diejenige, die von unbegrenztem Wachstum handelt, ist eine sehr fragwürdige.

▶ **Gesellschaft in universellem Design**

Eine Gesellschaft in universellem Design - die Behindertenrechtskonvention zeichnet diese Utopie: das Bild einer Gemeinschaft, die in allen ihren Bereichen so gestaltet ist, dass alle Menschen, unabhängig von einer Beeinträchtigung, diese Bereiche nutzen können.

Utopien eröffnen Möglichkeiten eines grundlegenden Umdenkens - man sollte sie daher nicht leichtfertig abtun. Denn, wie Oscar Wilde einmal erkannt hat: „Fortschritt ist nur die Verwirklichung von Utopien“.

Jochen Schulte